

Nr. 2757.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien; Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2757.2 vom 19. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2757 vom 23. August 2022 und auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2757.1 vom 6. September 2022. Zudem ist der Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2753, Neubau zur Erweiterung Herti, Objektkredit, gegeben.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die zuständigen Stadträtinnen und Paul Knüsel erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation. An dieser Stelle Verweis auf die Ausführungen in der GPK-Vorlage Nr. 2753.2 Hochbau: Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Kostenvoranschlag Sanierung und Umbau bestehendes Schulhaus Herti; Honorare (Vorlage S. 7)

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Anteil Honorare etwas höher liegt als beim gerade besprochenen Erweiterungsneubau.

Der Leiter Hochbau führt als Grund für die etwas höheren Honorare den Umbauzuschlag an.

Reserve

Frage: Ist die Reserve ebenfalls aufgrund des Umbaus höher als beim Neubau?

Antwort: Es sind beim Umbau mehr Risiken vorhanden, die in der Reserve abgedeckt werden.

Asbest

Frage: Wurde Asbest gefunden?

Antwort: Das wurde geprüft. Es sind Schadstoffe vorhanden, die beseitigt werden müssen, aber kein Asbest.

Schulergänzende Betreuung: Anzahl Plätze

Ein Mitglied hat ausgerechnet, dass bei voller Auslastung für nur rund die Hälfte der Kinder ein Platz in der Schulergänzenden Betreuung vorhanden ist. Ihrer Meinung nach ist die Anzahl Plätze zu niedrig.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes führt aus, dass die 360 Plätze nach Berechnung des Bildungsdepartementes ausreichen werden. Ein Platz kann von mehreren Kindern benützt werden. Das Mitglied erwidert, dass die Plätze insbesondere für den Mittag knapp berechnet sind. Es fände es schade, wenn nun neu gebaut wird und die Plätze zu knapp bemessen sind.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass die Stadt Zug ein grosszügiges und zeitgemässes Angebot macht, jedoch nicht mit einer Vollauslastung während den drei beliebtesten Tagen gerechnet werden kann. Die Berechnung muss so erfolgen, dass die Räume über die ganze Woche gesehen gut ausgelastet sind. Ansonsten ist das Angebot nicht wirtschaftlich.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes ergänzt, dass die Anzahl von 90 Kindern pro Etage aufgrund der Quadratmeterzahl der Räume noch etwas aufgestockt werden kann. Zugrunde gelegt ist im Moment das kantonale Kinderbetreuungsgesetz. Wie viele Quadratmeter pro Kind es braucht, wird sich vermutlich noch etwas ändern. Hier bieten die Räumlichkeiten noch etwas Spielraum.

Einem Mitglied gefällt die Idee des umgebauten Schulhauses für die Betreuung sehr gut. Da alles in einem Gebäude untergebracht ist, kann vielleicht auch etwas anders gerechnet werden. Aber im Grundsatz ist das Angebot nicht überaus grosszügig, sondern wirtschaftlich gerechnet.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass die Anzahl Plätze auch wirtschaftlich berechnet ist. Die Berechnungen gehen von einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 60 % aus.

Das Mitglied erachtet eine zugrundegelegte Betreuungsquote von 60 % als zu tief. Dies signalisiert, dass man am Status quo festhalten will und die Frauen 60 % arbeiten sollen, beziehungsweise Paare zusammen 160 %. Das macht wenig Sinn.

Die Vorsteherin des Baudepartementes verneint, dass man am Status Quo festhalten wolle, und gibt zu bedenken, dass es sich um Durchschnittswerte handelt. Zudem dient die zweite Ausbaustufe zur Analyse der Situation. Ein weiterer Vorteil ist der Aufbau des Areals als Campus.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes verweist nochmals auf den Vorteil, alles in einem Gebäude zu haben. Damit ist die Verteilung viel einfacher. Zudem wird aktuell grosszügig mit den Quadratmetern gerechnet.

Ein Mitglied begrüsst, dass ein gewisser Spielraum in Form von organisatorischer Flexibilität noch vorhanden ist.

Zwei Mitglieder der GPK werden gegen diese Vorlage Nr. 2757: Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien; Objektkredit, stimmen. Die Meinungen in der Kommission dürften vermutlich bereits gemacht sein. Für diese Mitglieder braucht es vor allem genügend Schulraum damit die diversen „Container-Dörfchen“ aus den Schularealen verschwinden und jedes Schulkind in der Stadt Zug in einem permanenten Schulbau zur Schule gehen kann. Das wäre mit einem Umbau des bestehenden Schultraktes problemlos möglich und man könnte sogar noch gewisse Investitionen im Bereich Schullergänzende Betreuung machen. Priorität hat aber in der jetzigen Situation genügend Schulraum. Stattdessen verwirklicht der Stadtrat hier bereits seinen zukünftigen Traum von der städtischen Tagesschule für alle.

Beratung Beschlussentwurf

Ziff. 3

Der Finanzsekretär führt analog zur Vorlage Nr. 2753 aus: Die Investitionen werden mit jährlich 3 % linear abgeschrieben und es wird jährlich gleich viel aus der Vorfinanzierung Schulbauten entnommen. In der zukünftigen Erfolgsrechnung ist die Abschreibung erfolgsneutral, weil die Finanzierung aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung erfolgt. Die Bruttodarstellung ist aufgrund der Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage mit 4:2 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2757 vom 23. August 2022 und des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission Nr. 2757.1 vom 6. September 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 4:2 zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Herti einen Objektkredit von brutto CHF 22'800'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966.1 SH Herti: Sanierung + Umbau Bestandesgebäude Schulergänzende Betreuung (SEB) zu bewilligen,
- für die Installation der Mietprovisorien und den Umbau des bestehenden Elementbaus einen Objektkredit von brutto CHF 5'310'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966.2 SH Herti: Schulprovisorien, zu bewilligen, und
- die Finanzierung aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten vorzunehmen.

Zug, 13. Oktober 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Folgekostenberechnung Abschreibung Schulanlage Herti Sanierung und Umbau Bestandesgebäude
- BE12 Folgekostenberechnung Abschreibung Schulanlage Herti Schulprovisorien (Installation)